

zeigen, ging der Leichtsinnige wirklich auf Standesamt, meldete dort die Geburt eines Mädchens an und die Bescheinigung dieser Anmeldung überreichte er seiner Direktion. Nun war Alles gut. Indessen wurde im März d. J. die Impfrolle revidirt und da kam die Sache an den Tag. Der "Vater" wurde wegen intellektueller Urkundenfälschung zu fünf Tagen Gefängnis verurtheilt.

— In Oesterreich macht eine Rede großes Aufsehen, welche der Präfident des Oberlandesgerichtes in Graz, Ritter von Waser, bei dem Banket gehalten hat, welches dem abtretenden Bürgermeister von Graz, Herrn Kienzl, zu Ehren gegeben wurde. Diese Rede ist für die heutigen Zustände in Oesterreich so charakteristisch, daß die Hauptstellen wenigstens verdienen im Wortlauten, wie folgt, mitgetheilt zu werden: "Wir feiern heute, sagte Dr. Waser, das Fest eines Ehrenmannes, der zwölf Jahre an der Spitze der Stadtgemeinde Graz gestanden war und morgen in das Privatleben zurücktritt und wieder der Fahne folgen wird, welche die Justitia distributiva im Schilde führt. Das öffentliche Leben in den constitutionellen Staaten consumirt schnell seine Arbeitskräfte. Der Verbrauch wird um so empfindlicher, weil auch noch auf andere Weise Lücken entstehen und daher der Bedarf an tüchtigen Arbeitskräften immer größer wird. Viele scheiden aus, weil der Wechsel vom Vorwärtschreiten zum Rückwärtschreiten, vom Centralismus zum Föderalismus, vom Parlamentarismus zum Conservatismus ihrer Überzeugung widerstreitet; Andere, weil sie für ihren Heimat keine Befriedigung gefunden oder weil ihnen die Aura popularis untreu geworden ist. Viele werden auch durch ihre amtliche Stellung oder ihre Privatverhältnisse genötigt, eine politisch neutrale Haltung zu bewahren und daher zu scheiden oder doch zu schweigen. Es drängt sich die Frage auf, ob die Wirksamkeit im öffentlichen Leben noch anreizen und für die damit verbundenen Mühen und Aufregungen Lohn bieten könnte, oder ob sie, abgesehen vom Riegel der Eitelkeit, nur Opfer fordert. Meines Erachtens gewährt der Eintritt in die Vertretungskörper Aussicht auf einen hohen Lohn, der sich zwar nicht in Ziffern bewerthen läßt, der aber das Eigenthümliche hat, daß er auch über das Grab hinausreicht. Die politische Bedeutung eines Mannes wird bewertet nach seiner Hingabe für das Vaterland. Die Vaterlandsliebe kann sich nur dann bethäigen, wenn sie mit Charakterfestigkeit gepaart ist. Der entschlossene Wille, das als wahr und recht Erkannte unter allen Umständen zu vertreten, der Wille, sich selbst treu zu bleiben, geben auch die Kraft, in allen öffentlichen Angelegenheiten nur seiner Überzeugung Ausdruck zu geben und nicht mit der Opportunität zu pactiren; der Überzeugungstreue steht über den Parteien, denn er weiß von vornherein, was und wohin er will; er läßt sich nicht schieben, und er braucht auch keinen Vor- und Nachschub, denn er gleicht dem Wildbache, der sich seinen Weg bahnt und noch andere mit sich nimmt. Die bürgerliche Tugend der Charakterfestigkeit ist überhaupt selten; sie wird aber noch seltener in Zeitenperioden, in welchen man mit dem Servilismus gute Geschäfte machen kann."

— Frankreich. In Paris haben die Schneidergesellen die Arbeit eingestellt und der Strife nimmt einen sehr großen Umfang an. Schon sind 111 Geschäfte geschlossen, an den großen Boulevards fast sämmtliche, so daß es den Herren in Paris bang zu werden beginnt, wo sie sich Kleider sollen. 7000 Gesellen betheiligen sich an dem Streit. Die Meister wollen keine höheren Löhne zahlen und die Gesellen mögen für die bisherigen Löhne nicht weiter arbeiten, das ist die alte Geschichte. Nun halten beide Theile Versammlungen ab und reden das Blaue vom Himmel herunter, überzeugen sich gegenseitig oder selbstverständlich nicht. Dabei mögen die Gesellen obendrein nicht einmal allein sein, sondern sehen sich nach Damengesellschaft um und suchen die Nährinnen zu bereichern, sich dem Streit anzuschließen. Und in der That sollen die kleinen Grisettes nicht übel Lust haben, sich den galanten Helden der Radel anzuschließen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 11. Mai. Dem reisenden Publikum zur Nachricht, daß die bei den kgl. sächs. Staats-eisenbahnen vom Pfingstsonnabend bis nächsten Mittwoch gelösten Tage gebilligte eine längere Gültigkeit haben und bis einschließlich Freitag nach Pfingsten zur Rückreise berechtigen. — Die gefürchteten Wetterheiligen des 11., 12. und 13. Mai, Mamertus, Pancratius und Servatius, haben sich diesmal einige Tage früher eingesetzt. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend und vom Sonnabend zum Sonntag gab es ziemlich starken Reif, jedoch hat der Frost der jungen Pflanzenwelt bis jetzt so gut wie nicht geschadet. Hoffen wir, daß auch die nächsten Nächte uns keinen Schaden bringen möchten.

— Dresden. Se. Maj. der König ist Sonnabend Vormittag 10 Uhr mittels Eiszuges aus Bellagio wieder in Dresden eingetroffen.

— Dresden. Beüglich der Einführung besonderer Gottesdienste mit czechischer Predigt in den hiesigen katholischen Hoffkirche läßt sich das amtliche "Dresdner Journal" wie folgt vernehmen: Aus An-

laß einer zunächst in der Berliner "Bossischen Zeitung" erschienenen Notiz über die Einführung eines "czechischen Gottesdienstes" in einer der hiesigen katholischen Kirchen beschäftigen sich jetzt mehrere hiesige Blätter mit dieser Angelegenheit. Kann nun von einem czechischen Gottesdienste überhaupt nicht wohl die Rede sein, weil es einen solchen in der katholischen Kirche nicht gibt, so dürfte auch die von dem apostolischen Vicariate, als der obersten katholischen geistlichen Behörde im Königreiche Sachsen, nicht aber von einzelnen Geistlichen, im religiösen Interesse der hier lebenden zahlreichen Bohmen czechischen Abstammung getroffene Veranstaltung eines jährlich 2 bis 4 Mal stattfindenden Gottesdienstes mit Predigt in czechischer Sprache kaum geeignet sein, nationale Gegensätze zu schaffen oder zu verschärfen. Gewisse Vorommisie, welche erst kürzlich zu einem Einschreiten der politischen Behörde führten, und die Wahrnehmung einer geringeren Bedeutung der hiesigen czechischen Glaubensgenossen an dem öffentlichen Gottesdienste seit dem Tode des czechischen Sprache mächtigen Hoffapostels und Vicariatsrats Stepanek sind unfehlbar als die Beweggründe zu dem Versuche der geistlichen Behörde, einem religiösen Bedürfnisse zu genügen und wahrgenommenen Mängeln thunlichst abzuholzen, zu erkennen. Wie wäre überhaupt ein Beichtgottesdienst ohne einen der Sprache des Beichtenten mächtigen Priester möglich? Uebrigens predigte in diesem Jahre auch in Berlin der in Cottbus unlängst angestellte frühere ungarische Unterthan Postor v. Lamp den dort aufhältlichen Czechen und Slowaken in czechischer Sprache, ohne daß Jemand daran welches Aergerniß genommen oder die Berliner Presse diesen Vorgang zum Gegenstande von Angriffen gemacht hätte. Endlich ist, soweit bekannt, als bei den großen Bahnhäuten in den siebziger Jahren für die in Sachsen aufhältlichen Polen und Italiener Predigten in ihrer Landessprache gehalten wurden, dies nirgends beanstandet worden.

— Zwickau. Am Mittwoch Abend gegen 11 Uhr fand ein hiesiger Einwohner ein in der Burgstraße gelegenes Geschäft geöffnet, jedoch Niemanden im Laden, und als auch nach langem Warten Niemand erschien, machte er bei der Polizei Anzeige. Bei den hierauf angestellten Erörterungen wurde in der ganzen Wohnung des betreffenden Geschäftsmannes, außer einem in der Schlafstube schlafenden 7jährigen Knaben kein Mensch gefunden. Nachdem für gehörige Schließung der Räumlichkeiten gesorgt worden war, auch bei einer gegen 2 Uhr stattgefundenen Erörterung immer noch Niemand außer dem Kinde in der Wohnung vorgefunden worden war, traf man endlich gegen Morgen bei einer nochmaligen Revision den betreffenden Geschäftsmann mit seiner Ehefrau an, welche eben von einer Abendunterhaltung zurückgekehrt waren und bei ihrem Weggange jedenfalls vergessen hatten, die Geschäftslositäten zu schließen.

— Plauen. Wiederholt ist in der Einwohnerchaft davon gesprochen worden, daß der neuerrichtete Dampfschornstein des Herren Rob. Böbisch nicht lohnrecht sei. Jetzt erfahren wir aus zuverlässiger Quelle, daß dieser Schornstein in der That um ca. 70 Ctm. aus dem Lotte gewichen sei. Nach sachverständigem Ermessens ist nun zwar zur Zeit noch keine Gefahr für einen Einsturz desselben vorhanden, indes der Stadtrath will dennoch in Anbetracht der großen Verantwortung, die denselben im Falle eines Unglücks treffen würde, Herrn Böbisch die Geradelegung des Schornsteins aufgeben.

— Kirchberg. Der alte Gottesacker hier wird nunmehr der Erde gleich gemacht, nachdem er die sterblichen Überreste mehrerer Generationen seit Jahrhunderten in seine stillen Hügelreihen aufgenommen hatte. Laut Besluß der zuständigen Behörde werden auf diesem Orte Promenaden-Anlagen errichtet, nachdem man bereits vor zwei Jahren bei Gelegenheit der Lutherfeier mit der Pflanzung einer Luther-Eiche den Anfang gemacht hatte. Die äußerst zähe Gottesackermauer ist in diesen Tagen abgetragen worden. Die dortselbst vorbeiführende Straße wird erweitert und verbessert, wodurch die dort befindlichen Häuser nicht nur an Ansehen gewinnen werden, sondern dies Alles der Stadt überhaupt zur Zierde gereichen wird.

— Ein äußerst seltener und wichtiger Fang ist Herrn Förster Schlenkrich in Dänkrik an den letzten Tagen in der zum Rittergut Lauterbach gehörigen Forsthaldung gelungen. Nicht weniger als 19 Stück Füchse fielen ihm in ganz kurzer Zeit in die Hände, darunter zwölf Junge in einem einzigen Bau, während zwei alte Füchsinnen von ihm erschossen wurden, die übrigen fünf sich aber im Tellereien gefangen hatten. Wenn man bedenkt, wie schlau Meister Reinecke der Verfolgung zu entgehen weiß, vor Allem wie schwer es ist, ihn in seinem der vielen Schlupfwinkel und Löcher wegen sprachwörtlich gewordenen Bau zu stellen, so kann man Herrn Schlenkrich zu diesem seltenen Waldmannsglück nur gratuliren.

— Die militärflichtigen Volkschullehrer und Kandidaten des Volkschulamtes, welche ihre Fähigung für letzteres in vorschriftsmäßiger Prüfung bewiesen haben, können bekanntlich nach sechswöchentlicher Ausbildung zur Reserve beurlaubt werden. Diese Bestimmung ist jedoch nach einer ergangenen

Erläuterung nicht als ein dem Lehrerberufe zugehöriges Vorrecht anzusehen, sondern in dem bisher gewesenen Mangel an Volkschullehrern begründet. Demgemäß soll diese Vorschrift zunächst auf diejenigen Militärflichtigen keine Anwendung finden, welche zwar die Eigenschaft als Volkschullehrer besitzen, aber nur in Privatanstalten beschäftigt oder angestellt sind.

5.ziehung 5. Klasse 107. Agl. Sächs. Landes-Lotterie, gezogen am 8. Mai 1885.

30,000 Mark auf Nr. 32552, 15,000 Mark auf Nr. 62258 96835, 5000 Mark auf Nr. 48336 68835, 3000 Mark auf Nr. 1759 6029 11650 12858 14837 15645 19992 19593 20999 20767 22697 25880 28741 32504 83600 35293 41852 41619 43271 48169 51843 53758 53393 60196 65585 68005 69487 74708 78263 78793 83848 85699 86926 87480 89413 89589 90448 97482.

1000 Mark auf Nr. 3406 3381 3473 5297 10353 11067 11181 12142 12790 23256 26283 27831 28097 32855 32263 35898 35967 43835 43853 46520 47806 49483 49739 51389 51063 52479 52855 53763 58240 62566 64091 69270 75951 78483 79508 82041 83212 83771 83495 86914 86682 87079 88227 92054 93797 95288 97416.

500 Mark auf Nr. 410 1108 8898 11084 11857 13459 13687 14940 15688 15913 15225 17936 19470 21703 21564 23870 23326 24883 25626 29454 31598 33456 35433 38512 39510 41237 42764 43957 43966 44908 45974 45478 47108 49803 49055 51208 52878 52099 54181 55825 56657 57269 59779 60944 61939 61741 65888 66046 66743 68721 69190 69637 72826 73849 75793 75610 75408 76956 76624 80075 81987 83161 84717 85695 86224 91798 92387 92541 93497 94198 96455 98372 98460 98734.

300 Mark auf Nr. 48 1727 1819 1060 1625 1640 6909 6204 6737 7190 8166 8678 8175 11565 11203 11048 12420 14384 14420 15790 15711 16275 17990 17107 17641 18558 18647 18415 19622 19265 20412 20247 21883 21551 24889 24698 26674 27654 28675 29816 29883 30898 31748 34428 34696 35197 38498 39698 39558 40849 41933 42729 43939 44963 44215 44028 45343 49062 50240 51783 53028 53658 54583 57723 57377 5-002 60660 62491 64314 64397 65139 65791 66656 68288 69283 70227 70127 70557 70487 71823 72515 72763 73642 73053 75963 76841 79422 80002 81375 81304 83867 84969 85426 86296 86603 86082 86384 87280 88326 88639 88640 89161 90008 91462 91888 91720 91430 92736 92836 92302 92177 94269 94824 95840 95838 95891 96336 96611 96012 96998 97887 97906 98788 99423 99858.

6. ziehung, gezogen am 9. Mai 1885.

200,000 Mark auf Nr. 13038, 15,000 Mark auf Nr. 51803, 5000 Mark auf Nr. 50214, 3000 Mark auf Nr. 5490 5813 6662 6950 8885 12680 15597 16235 17458 19684 19412 19716 24087 27480 30767 32435 34019 38338 40887 47659 54641 60976 65385 66446 70651 70306 76559 76136 78964 79645 81790 81616 82612 82271 83515 85596 88763 89653 89703 93828 93157 95236 98518.

1000 Mark auf Nr. 2937 2368 3102 4400 5527 5045 9548 10590 11454 13957 15804 15667 24231 27470 28495 51516 81368 81211 83735 83775 40954 40823 40560 43565 44631 46175 48746 50589 50687 52849 54576 55646 59835 65088 75582 77555 77020 81477 81103 82786 83122 84347 85175 89265 93288 99573.

500 Mark auf Nr. 2008 2969 2142 3982 3928 4293 7685 10374 11130 12487 16023 18462 18048 20663 21573 27335 30717 30671 36035 37771 40224 40891 41648 42225 47263 47445 47279 48151 49561 56404 56948 57168 60714 61003 61404 61916 62822 64965 65160 66493 74047 82023 83991 85783 86923 91116 92754 92284 92011 94545 98031 98155 99584.

300 Mark auf Nr. 2538 3923 3876 3617 4954 4908 5459 5818 5511 7664 8856 9020 10045 10113 10220 13755 13054 13178 14836 14680 20904 20531 22780 25551 25246 28590 28663 29633 29523 31146 32951 32879 32280 32977 33361 34350 35798 35795 36925 38915 36623 37337 37491 37551 38616 40640 71774 41373 42859 43491 43859 44210 45791 46395 46460 48967 49873 51727 51911 54371 54508 58305 55979 55883 56599 57155 58444 59257 59094 59068 62528 65114 65346 66214 66778 67038 68327 69884 70432 71144 71704 74092 76485 77512 77556 78997 78788 78035 79388 81150 81814 82257 82479 83724 85247 87625 88188 89702 89508 89409 91684 92576 93879 93619 96687 97805 98558 98889 99090.

Amtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 24. und 30. April 1885.

Sitzung vom 24. April 1885.

1) Der Schul-Ausschuß hat abermals beantragt, den Zeichenunterricht facultativ in der Fortbildungsschule einzuführen, wofür angezeigt, daß sich eine genügende Anzahl von Theilnehmern finden wird.

Der Stadtrath genehmigt diesen Antrag, erklärt sich auch damit einverstanden, daß der Unterricht unentgeltlich erhält wird und giebt die Angelegenheit an das Stadtverordneten-collegium zur Wissensicherung ab, beschließt jedoch schon jetzt eine öffentliche Aufforderung zur Beihilfung zu erlassen.

2) Das Königl. Ministerium der Justiz und des Innern haben genehmigt, daß die Polizeiabteilung der Zwangsauftreibung wegen Geldleistungen in Betriebsfächern seitens des Stadtrathes durch einen eignen Polizeistaffelbeamten vorgenommen werde.

Der Stadtrath nimmt hieron Kenntniß und genehmigt die für den als Volkstreitungsbeamten erwählten Polizeidienner Gläser ausgestellte Instruction.

Der Volkstreitungsbeamte ist nunmehr zu verpflichten.

3) Auf Vorschlag des Bauausschusses beschließt man zu folge angebrachter Beschlüsse, den öffentlichen Fahrverkehr auf dem Pawlowitsch'schen Höhden zu verbieten.

4) Hierauf sieht man noch auf mehrere verspätet eingegangene Reklamationen gegen die Abhängigkeit zu den Kommunalanlagen Entschließung und nimmt